

# 03/22

14. März 2022

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre**

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften  
vom 9. Februar 2022. .... 51

**htw.**

**Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

**Herausgeberin**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

**Redaktion**

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Betriebswirtschaftslehre

### im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 9. Februar 2022

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 9. Februar 2022 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 1. Juli 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 04/16), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (AMBL. HTW Berlin Nr. 02/21), beschlossen:<sup>1</sup>

#### Artikel 1

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorfernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, die ab dem Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden.

##### Nr. 2

#### § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorfernstudiums/Regelstudienzeit

Der Absatz 5 wird neu gefasst:

„(5) Der Wechsel einer Vertiefungsrichtung ist nur einmalig auf schriftlichen formlosen Antrag des Studierenden an die Verwaltung des Studiengangs bis spätestens zum Ende des auf die Erstbelegung/Erstprüfungsanmeldung einer Vertiefungsrichtung folgenden Semesters möglich.“

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 16. Februar 2022.

**Nr. 3****§ 10 Modulprüfungen**

- a) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „fristgerechte“ vor dem Wort „Rückmeldung“ eingefügt.
- b) In Absatz 9 wird der Text „- Wissenschaftliches Arbeiten (FSB3)“ gestrichen.

**Nr. 4****§ 13 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis**

a) Absatz 3 (a) wird wie folgt geändert:

- der Text „Buchführung“ wird ersetzt durch „Buchführung bzw. Buchführung und Bilanzierung“,
- der Text „Bilanzierung“ wird ersetzt durch „Bilanzierung bzw. Nationale Rechnungslegung“.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Text „Buchführung“ nach dem zweiten Anstrich wird geändert in „Buchführung bzw. Buchführung und Bilanzierung“.

**Nr. 5****§ 14 Berechnung des Gesamtprädikates**

Absatz 2

In der Tabelle wird/werden:

a) die Zeile 2 wie folgt ersetzt:

Bilanzierung bzw. Nationale Rechnungslegung	5
---	---

b) die Zeilen 21 bis 23 wie folgt ersetzt:

Geschäftsmodellentwicklung für Kleinbetriebe bzw. Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen	5
Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben bzw. Unternehmertum und Gesellschaft	5
Führung und Organisation in Kleinbetrieben bzw. Unternehmerische Handlungsstrategien	5

**Nr. 6****§ 16 Übergangsregelungen**

Es wird ein Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Die Module FB2 Buchführung, FB7 Bilanzierung und FSB 26 Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht, FSB18 Geschäftsmodellentwicklung, FSB19 Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben und FSB20 Führung und Organisation werden ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Wintersemester 2021/22 noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung in einem dieser Module erzielt haben und werden diese nicht mehr angeboten, sind sie durch das entsprechende Modul aus der Äquivalenzliste zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden.“

## Äquivalenzliste

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Juli 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 04/16), zuletzt geändert am 2. Dezember 20120 (AMBL. HTW Berlin Nr. 02/21)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Änderungsordnung	LP
FB2	Buchführung	5	FB2a	Buchführung und Bilanzierung	5
FB7	Bilanzierung	5	FB7a	Nationale Rechnungslegung	5
FSB26	Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht	5	FSB26a	Internationale Rechnungslegung	5
FSB18	Geschäftsmodellentwicklung	5	FSB18a	Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen	5
FSB19	Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben	5	FSB19a	Unternehmertum und Gesellschaft	5
FSB20	Führung und Organisation	5	FSB20a	Unternehmerische Handlungsstrategien	5“

**Nr. 7****Anlage 2 Studienplanübersicht**

a) In der Tabelle unter der Überschrift „1. Semester“ wird die Zeile 5 ersetzt durch:

„FB2	Buchführung (wird ab dem SoSe 2022 nicht mehr angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	<b>5</b>	1a	-	-
------	--	---	-------	-------	---	----------	----	---	---

FB2a	Buchführung und Bilanzierung (wird ab dem SoSe 2022 angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1a	-	-„
------	--	---	-------	-------	---	---	----	---	----

b) die Tabelle unter der Überschrift „2. Semester“ wird ersetzt durch:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs/ EL	SWS	LP	NSt	NV	EV
FB5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SL/EL PÜ/EL	11/16 11/16	1,5/ 1,5	5	1a	-	-
FB6	Marketing	P	SL/EL	22/32	3	5	1a	-	-
FB7	Bilanzierung (wird ab dem SoSe 2022 nicht mehr angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	FB2 bzw. FB2a	-
FB7a	Nationale Rechnungslegung (wird ab dem SoSe 2022 angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FB2 bzw. FB2a
FB8	Kostenrechnung	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FB2 bzw. FB2a
	<b>Summe Semester</b>			<b>88/ 128</b>	<b>10,5/ 1,5</b>	<b>20</b>			

c) In der Tabelle unter der Überschrift „4. Semester“ wird die Zeile 5 ersetzt durch:

„FB16	Betriebliche Steuerlehre	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FB2 bzw. FB2a FB3 FB7 bzw. FB7a FB8”
-------	--------------------------	---	-------	-------	---	---	----	---	---

d) Die Tabelle unter der Überschrift „7. Semester“ wird ersetzt durch:

„Nr.“	Modulbezeichnung	Art	Form	Präs/ EL	SWS	LP	NSt	NV	EV
	Vertiefung I: Entrepreneurship und Mittelstandsmanagement								
FSB18	Geschäftsmodellentwicklung für Kleinbetriebe (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FSB5
FSB18a	Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen (wird ab dem SoSe 2022 angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FSB5
FSB19	Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FB7 FB8 FB13
FSB19a	Unternehmertum und Gesell- schaft (wird ab dem Sommer- semester 2022 angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FB7 bzw. FB7a FB8 FB13
FV2.1	Vertiefung II	WP	PÜ/EL	22/32	3	5	1b	s. Tab. WP- Module	
FV2.2	Vertiefung II	WP	PÜ/EL	22/32	3	5	1b	s. Tab. WP- Module	
	<b>Summe Semester</b>			<b>88/ 128</b>	<b>6/6</b>	<b>20</b>			<b>„</b>

e) In der Tabelle unter der Überschrift „8. Semester“ wird die Zeile 6 ersetzt durch:

„FSB20	Führung und Organisation in Kleinbetrieben (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FSB18
--------	--	---	-------	-------	---	---	----	---	-------

FSB20a	Unternehmerische Handlungsstrategien (wird ab dem Sommersemester 2022 angeboten)	P	SL/EL	22/32	3	5	1b	-	FSB18 bzw. FSB 18a“
--------	--	---	-------	-------	---	---	----	---	---------------------

f) Die Tabelle „Vertiefung Entrepreneurship und Mittelstandsmanagement“ wird ersetzt durch:

	<b>„Vertiefung Entrepreneurship und Mittelstandsmanagement</b>	<b>Sem</b>	<b>Form</b>	<b>Präs/EL</b>	<b>SWS</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
FSB18	Geschäftsmodellentwicklung für Kleinbetriebe (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	7	SL/EL	22/32	3	1b	-	FSB5
FSB18a	Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen (wird ab dem SoSe 2022 angeboten)	7	SL/EL	22/32	3	1b	-	FSB5
FSB19	Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	7	SL/EL	22/32	3	1b	-	FB7 FB8 FB13
FSB19a	Unternehmertum und Gesellschaft (wird ab dem Sommersemester 2022 angeboten)	7	SL/EL	22/32	3	1b	-	FB7 FB7a bzw. FB8 FB13
FSB20	Führung und Organisation in Kleinbetrieben (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	8				1b	-	FSB18
	Grundlagen der Unternehmensführung und Personalwirtschaft in Kleinbetrieben		SL/EL	11/16	1,5			
	Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungspotentiale bei der Führung von Kleinbetrieben		SL/EL	11/16	1,5			



FSB20a	Unternehmerische Handlungsstrategien (wird ab dem Sommersemester 2022 angeboten)	8				1b	-	FSB18
	Marktzutritt und Marktpositionierung		SL/EL	11/16	1,5			
	Finanzierung und Finanzplanung		SL/EL	11/16	1,5			„

g) Die Tabelle Wahlpflichtblock 2: Vertiefung Rechnungswesen wird ersetzt durch:

	<b>„Wahlpflichtblock 2: Vertiefung Rechnungswesen</b>	<b>Sem</b>	<b>Form</b>	<b>Präs/EL</b>	<b>SWS</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
FSB26	Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht (wird ab dem Sommersemester 2022 nicht mehr angeboten)	7	PÜ/EL	22/32	3	1b	FB2 FB7 FB8	FB9 FB13 FB16
FSB26a	Internationale Rechnungslegung (wird ab dem Sommersemester 2022 angeboten)	7	PÜ/EL	22/32	3	1b		FB2 bzw. FB2a FB7 bzw. FB7a FB8 FB9 FB13 FB16
FSB27	Controlling	7	PÜ/EL	22/32	3	1b	-	FB2 bzw. FB2a FB7 bzw. FB7a FB8
FSB28	Kennzahlenanalyse	8	PÜ/EL	22/32	3	1b	-	FSB26 FSB27“

**Nr. 8****Anlage 3 Modulübersicht**

a) Nach Zeile 4 wird folgende Zeile eingefügt:

„FB2a	Buchführung und Bilanzierung	Financial Accounting	5“
-------	------------------------------	----------------------	----

b) Nach Zeile 9 wird folgende Zeile eingefügt:

„FB7a	Nationale Rechnungslegung	National Financial Reporting	5“
-------	---------------------------	------------------------------	----

c) Nach Zeile 42 wird folgende Zeile eingefügt:

„FSB18a	Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen	Business Model Generation	5“
---------	---	---------------------------	----

d) Nach Zeile 43 wird folgende Zeile eingefügt:

„FSB19a	Unternehmertum und Gesellschaft	Entrepreneurship and Society	5“
---------	---------------------------------	------------------------------	----

e) Nach Zeile 44 wird folgende Zeile eingefügt:

„FSB20	Unternehmerische Handlungsstrategien	Entrepreneurial Strategies and Challenges	5“
--------	--------------------------------------	---	----

f) Nach Zeile 46 wird folgende Zeile eingefügt:

„FSB26a	Internationale Rechnungslegung	International Financial Reporting	5“
---------	--------------------------------	-----------------------------------	----

**Nr. 9****Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

a) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FB2 Buchführung“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FB2a Buchführung und Bilanzierung“ eingefügt:

„Modulbezeichnung	FB2a Buchführung und Bilanzierung
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	Die Studierenden: - erhalten einen Überblick über die typischen betrieblichen Informationssysteme und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen;

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen und können die entsprechenden Vorschriften des HGB auf die Behandlung konkreter Geschäftsvorfälle übertragen;</li> <li>- erwerben die Befähigung für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden des Fachgebiets und sind in der Lage, diese auf Rechnungswesen-Sachverhalte anzuwenden;</li> <li>- beherrschen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und kennen die Bedeutung von Inventur und Inventar einschließlich der zulässigen Verfahren und Erleichterungen;</li> <li>- können mit der Technik der doppelten Buchführung die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung vornehmen;</li> <li>- kennen die Unterschiede zwischen Bestands- und Erfolgskonten sowie die Grundlagen der Erst- und Folgebewertung einschließlich der verschiedenen Bewertungsmaßstäbe und der handelsrechtlich zulässigen Bewertungvereinfachungsverfahren;</li> <li>- sind in der Lage, neben einfachen Buchungssachverhalten auch komplexere, geschlossene Buchungsgänge vom Geschäftsvorfall über die Hauptabschlussübersicht bis hin zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung durchzuführen;</li> <li>- beherrschen die handelsrechtlichen Grundsätze der Erfolgsverbuchung und Ergebnisverwendung bei ausgewählten Rechtsformen.“</li> </ul>
--	---

b) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FB7 Bilanzierung“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FB7a Nationale Rechnungslegung“ eingefügt:

„Modulbezeichnung	FB7a Nationale Rechnungslegung
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen, warum Rechnungslegungssysteme national traditionell durch das sozio-ökonomische Umfeld der Unternehmen geprägt sind und welche besonderen Bedingungen für die Entwicklungen der Rechnungslegung in Deutschland ausschlaggebend waren;</li> <li>- verfügen über die entsprechenden Kenntnisse, welche Einflüsse die Internationalisierung der Rechnungslegung, insbesondere für kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU, bisher auf die nationalen Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) genommen hat und welche Abschlüsse</li> </ul>

	<p>(Einzel- versus Konzernabschluss) von welchen Unternehmen (abhängig bspw. von Rechtsform, Größe, Branche oder Kapitalmarktorientierung) nach welchem Rechnungslegungssystem (HGB versus IFRS) zu erstellen sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben die Befähigung zur Analyse und Ableitung von Schlussfolgerungen auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter Erkenntnisse des Fachgebiets;</li> <li>- sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu erarbeiten und diese Regeln auf praktische Fragestellungen anzuwenden;</li> <li>- kennen die Zusammenhänge zwischen Gewinnermittlung nach HGB und Gewinnverteilung nach Gesellschaftsrecht sowie die gesetzlichen Regelungen zur Eigenkapitalgliederung, differenziert nach Personen- und Kapitalgesellschaften;</li> <li>- können die nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Rechnungslegung voneinander unterscheiden und abhängig von den Spezifika der Unternehmen wie Rechtsform, Größe oder Kapitalmarktorientierung differenziert anwenden;</li> <li>- sind auf diese Weise dazu befähigt, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HGB-konform zu erfassen und kritisch mit den Zahlenwerken, z.B. im Rahmen der Bilanzpolitik oder -analyse, umzugehen.“</li> </ul>
--	---

c) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FSB18 Geschäftsmodellentwicklung für Kleinbetriebe“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FB18a Ideen- und Geschäftsmodellentwicklung“ eingefügt:

<b>„Modulbezeichnung</b>	<b>FB18a Entwicklung von Ideen und Geschäftsmodellen</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Durch die Teilnahme am Modul erwerben die Studierenden die Befähigung für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden des Fachgebiets und sind in der Lage, diese auf Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>Im Einzelnen bedeutet das, die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Quellen von Geschäftsideen in der Praxis benennen.</li> <li>- kennen gängige Methoden der Ideenentwicklung und können diese anwenden.</li> <li>- können generierte Geschäftsideen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien bewerten.</li> <li>- können aus aktuellen Markt- und Technologietrends Folgerungen für Geschäftsmodellinnovationen ableiten.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Arten und Bestandteile von Geschäftsmodellen und können typische Geschäftsmodellmuster beschreiben.</li> <li>- sind in der Lage mit Hilfe von Canvas-Modellen wie dem Lean Canvas oder Business Model Canvas reale Geschäftsmodelle aus der Praxis zu untersuchen und das Potenzial neuer Geschäftsmodelle zu prüfen.</li> <li>- können den Prozess iterativer Geschäftsmodellentwicklung erläutern und auf ein reales Praxisbeispiel anwenden.</li> <li>- kennen verschiedene Instrumente der strategischen Geschäftsmodellanpassung und können diese kombinieren.</li> <li>- verstehen wie disruptive Innovationen Märkte verändern und können erklären was digitale Transformation bedeutet.</li> <li>- sind in der Lage zu folgern, warum eine kontinuierliche Anpassung von Geschäftsmodellen nicht nur für Startups sondern auch etablierte Unternehmen von Bedeutung ist.“</li> </ul>
--	--

d) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FSB19 Controlling und Finanzen in Kleinbetrieben“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FSB19a Unternehmertum und Gesellschaft“ eingefügt:

<b>„Modulbezeichnung</b>	<b>FB19a Unternehmertum und Gesellschaft</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Durch das Modul werden neben Fachkompetenzen insbesondere auch methodische sowie soziale Kompetenzen für die eigenständige Anwendung entwickelt. Im Einzelnen bedeutet das, die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die volkswirtschaftliche Bedeutung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Deutschland und können das Gründungsgeschehen in Deutschland anhand aktueller statischer Daten mit anderen Ländern vergleichen.</li> <li>- sind in der Lage darzulegen, wie unternehmerische Gelegenheiten entstehen und können die Phasen die ein Gründungsvorhaben (intern und extern) durchläuft erläutern.</li> <li>- verstehen grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Entrepreneurshipforschung und sind in der Lage die darin vertretenden Sichtweisen zu kombinieren.</li> <li>- kennen Faktoren des Erfolgs und Misserfolgs von Gründungen, können erklären warum so viele Startups scheitern und daraus Schlussfolgerungen für den konstruktiven Umgang mit gescheiterten Ideen ziehen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage verschiedene Rollenmodelle und Fähigkeitszuschreibungen von Unternehmer/innen zu reflektieren.</li> <li>- können verschiedenen Aufgaben eines bzw. einer Unternehmer_in unterscheiden.</li> <li>- kennen Erfolgs- und Misserfolgskriterien in Gründungsteams und können Ansätze der Teamentwicklung beschreiben.</li> <li>- verstehen die Interdependenzen zwischen unternehmerischem Handeln und der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und sind in der Lage, fundiert Stellung zur ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmer/innen zu beziehen.“</li> </ul>
--	---

e) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FSB20 Führung und Organisation in Kleinbetrieben“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FSB20a Unternehmerische Handlungsstrategien“ eingefügt:

<b>„Modulbezeichnung</b>	<b>FSB20a Unternehmerische Handlungsstrategien</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Durch die Teilnahme am Modul erwerben die Studierenden die Befähigung zur Analyse und Schlussfolgerungen auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter Erkenntnisse des Fachgebiets.</p> <p>Im Einzelnen bedeutet das, die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen wie sich der Handlungsrahmen des Managements in KMU und Startups insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen von dem in Großunternehmen unterscheidet.</li> <li>- kennen die Grundlagen des Entrepreneurial Marketing und erkennen den Unterschied zur Vermarktung von Produkten in etablierten Märkten.</li> <li>- sind in der Lage den Entrepreneurial Marketing Mix auf konkrete Beispiele, auch im Kontext von KMU, anzuwenden.</li> <li>- sind in der Lage je nach Geschäftsmodell und Gründungsphase geeignete Kennzahlen zur Steuerung von Marketing- und Vertriebsansätzen zu identifizieren.</li> <li>- sind in der Lage eine Finanzplanung für Gründungsunternehmen oder Innovationsprojekte in KM inklusiver der zugehörigen Teilpläne aufzustellen.</li> <li>- kennen unterschiedliche Finanzierungsoptionen und können differenzieren, welche für KMU und Startups in verschiedenen Gründungsphasen geeignet sind.</li> <li>- haben ein tiefgehendes Verständnis für die zur Finanzierung innovativer Vorhaben besonders geeignete Beteiligungsfinanzierung.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage beispielhaft die Suche und Ansprache möglicher Investoren zu planen.</li> <li>- können den Prozess der Beteiligungsverhandlung mit seinen zentralen Teilschritten erläutern und ausgewählte Unterlagen wie z.B. ein Pitch Deck ausarbeiten.</li> <li>- sind in der Lage verschiedene Verfahren der Unternehmensbewertung anzuwenden und einander gegenüberzustellen.</li> <li>- können die zentralen Bestandteile eines Beteiligungsvertrags wiedergeben und erläutern.“</li> </ul>
--	---

f) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „FSB26 Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „FB26a Internationale Rechnungslegung“ eingefügt:

<b>„Modulbezeichnung</b>	<b>FB26a Internationale Rechnungslegung</b>
<b>Lernergebnis und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Kompetenzen zur Einschätzung national und international unterschiedlicher Entwicklungen von Rechnungslegungssystemen und deren sozio-ökonomischen sowie historischen Ursachen;</li> <li>- verstehen Gründe und Problembereiche der nationalen und europarechtlichen Ausdifferenzierung der Rechnungslegung auf Einzel- und Konzernabschlusssebene, nach Rechtsform, Größe, Branche und Kapitalmarktorientierung sowie im Hinblick auf die Aufstellung, Prüfung, Offenlegung und die unterjährige Berichterstattung;</li> <li>- kennen im Wesentlichen das Verfahren der Entwicklung und Änderung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie die Gründe und wesentlichen Mechanismen der Übernahme der IFRS in europäisches Recht;</li> <li>- beherrschen die nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie die wesentlichen in Europarecht übernommenen IFRS für die Erstellung der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter und nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen und können diese auf praktische Fragestellungen anwenden;</li> <li>- verstehen die materiellen Unterschiede beider Rechnungslegungssysteme im Hinblick auf Ansatz, Bewertung und Ausweis im Abschluss sowie den Umfang von Anhangangaben und weiteren Berichtsinstrumenten wie Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung und Lagebericht;</li> <li>- können entsprechend die Konsequenzen dieser Unterschiede für Unternehmen, Prüfer und Abschlussnutzer kritisch einschätzen;</li> </ul>

- |  |  |
|--|--|
|  | - besitzen geeignete Fähigkeiten, mit der großen Dynamik des Fachgebiets adäquat umzugehen.“ |
|--|--|

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.